

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

Landeskartellbehörde - Aufgaben und Zuständigkeiten

und **Antwort** vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22220
vom 01.04.2025
über Landeskartellbehörde - Aufgaben und Zuständigkeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die spezifischen Kompetenz- und Aufgabensphären der Landeskartellbehörde, vor allem unter besonderer Berücksichtigung der Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten von jenen der Bundeskartellbehörde?

Zu 1.: Das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden nehmen die Aufgaben und Befugnisse nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wahr.

In Abgrenzung zum Bundeskartellamt sind die Landeskartellbehörden nach § 48 Abs. 2 GWB immer dann zuständig, wenn die Wirkung eines wettbewerbswidrigen Verhaltens auf das jeweilige Bundesland beschränkt ist. Die Zuständigkeit der Landeskartellbehörde Berlin umfasst dabei auch die Aufgabe der Energiekartellbehörde.

Soweit die Wirkung des wettbewerbsbeschränkenden oder diskriminierenden Verhaltens also nicht über das Gebiet des Landes Berlin hinausreicht, ist die Zuständigkeit der Landeskartellbehörde Berlin begründet. Darüber hinaus ist ausschließlich das Bundeskartellamt für Fusionskontrollen zuständig.

2. Wie wird die Landeskartellbehörde tätig? Wird sie nur auf Hinweise oder auch auf Eigeninitiative im Rahmen von Marktbeobachtungen tätig?

Zu 2.: Die Landeskartellbehörde Berlin wird auf Hinweise oder Anzeigen tätig.

3. Wie viele Mitarbeitende hat die Landeskartellbehörde, inwieweit existieren vakante Stellen?

Zu 3.: Die Landeskartellbehörde Berlin hat aktuell vier Mitarbeitende, wovon ein Mitarbeiter ausschließlich für Preis- und Kostenprüfungen außerhalb des kartellrechtlichen Rahmens zuständig ist. Eine Stelle ist derzeit vakant.

4. Wie viele Verwaltungsverfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren hat die Landeskartellbehörde in den letzten zehn Jahren durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.:

	Ordnungswidrigkeitenverfahren	Verwaltungsverfahren
2016	5	/
2017	5	2
2018	1	3
2019	2	3
2020	4	1
2021	2	5
2022	1	6
2023	3	3
2024	3	4
2025 (bisher)	/	1

5. In welchen Fällen konnte die Landeskartellbehörde eine Senatsverwaltung beratend unterstützen?

Zu 5.: Die Landeskartellbehörde Berlin unterstützt die Staatsanwaltschaft Berlin und Generalstaatsanwaltschaft Berlin sowie das Landeskriminalamt Berlin. Beratend tätig war die Landeskartellbehörde Berlin zuletzt für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie für die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

6. Wie viele Kartellaussteiger*innen oder anonyme Hinweisgebende haben sich in den letzten zehn Jahren an die Landeskartellbehörde gewandt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 6.: Der letzte Fall eines Kartellaussteigers liegt 25 Jahre zurück. Anonyme Hinweise gehen vereinzelt über das Hinweisgebersystem der Polizei Berlin (insgesamt 6 Hinweise in den letzten 10 Jahren) ein oder werden im Rahmen von Ausschreibungen direkt an die Auftraggeber gerichtet.

Berlin, den 7. April 2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe